

Budgetbericht 2022

Budget-Nr: 51150

Bezeichnung: U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2022/2021)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2021) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2021

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Abteilung Jugendarbeit (UA 51150) hat im Haushaltsjahr 2021 ein Plus von 4.440,16 Euro erwirtschaftet.

Generell sind in diesem Budget die z.T. erheblichen Abweichungen des Einnahme- und Ausgabesolls durch das Einwerben von externen Fördermitteln von Bund und Land und das engagierte Erwirtschaften von Einnahmen bei sehr erfolgreichen Veranstaltungen erklärbar. Außerdem können bestimmte Übertragungsvorgänge von JgA nicht eingesehen und somit nicht gesteuert werden.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

Gebühren/Beiträge/Entgelte:

-HSt. 4511.1102.0000 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)“:
Diese im Vergleich zu den letzten Jahren geringere Mehreinnahme ist mit den Corona-Bedingten Schließzeiten und Besucherzahlenbegrenzungen bei Veranstaltungen zu erklären. Trotzdem gelang es dem Jugendkulturmanagement Con-action Mehreinnahmen zu erwirtschaften.

- HSt. 4515.1555.0000 "Vermischte Einnahmen":
Hierbei handelt es sich um die Einnahmen der Ferienbetreuung des "Bündniss für Familien", der Ferienbetreuung für die Kinder von Firmenmitarbeitern, z.B. der Firma UVEX".

-HSt. 4515.1780.0000 "Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen":
Hierbei handelt es sich um die Projektgelder im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie Leben".

Innere Verrechnungen:

- HSt. 4515.1698.1320 "Innere Verrechnungen Spenden/Sponsoring"
Das "Hört Hört Festival" und das "Rollsportfest" wurden mit Sponsoringmitteln unterstützt.

- HSt. 4511.1698.1320 "Innere Verrechnungen Spenden/Sponsoring
Der "Sommer am Lindenhain" bekam Sponsorengelder zur Verfügung gestellt.

-HSt. 4600.1783.0000 "Spenden":
Die Abteilung Jugendarbeit durfte sich über mehrerer kleine Spendenbeträge freuen.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

keine Erläuterungspflichtige Abweichung

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

keine erläuterungspflichtige Abweichung

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2021**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 8,72; keine erläuterungspflichtige Abweichung

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -69,76
Die Abweichung (höherer Ausgabendeckungsgrad) ist in Mehreinnahmen begründet:

Sie entstehen durch entsprechende Akquise von Fördermitteln und Veranstaltungseinnahmen, die benötigt werden um das hohe, in der Vergangenheit so aufgebaute Niveau der Arbeit beizubehalten. Eingehende Spenden werden zweckentsprechend verwendet.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

keine erläuterungspflichtige Abweichung

2. Budgetvollzug 2022

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

In den Einrichtungen der Kinder-und Jugendarbeit läuft der pädagogische Betrieb wieder weitestgehend normal und ohne corona-bedingte Zugangsbeschränkungen. Es ist mit einem üblichen Ein- und Ausgabenvolumen zu rechnen.
Durch eine Schwangerschaft/Beschäftigungsverbot ist eine Stelle bis zur Elternzeit nur teilweise besetzt. Das wird zu Einsparungen bei den Personalmitteln führen, jedoch die

Umwandlung dieser Gelder in Honorarmittel benötigen um die Öffnungszeiten der Einrichtung zu ermöglichen.
Zwei Stellen in der Abteilung können, aufgrund noch bestehender Verträge der für die Besetzung ausgewählten Personen, nicht lückenlos besetzt werden. Hier kommt es zu Einsparungen der Personalkosten, zeitgleich jedoch zur Erhöhung der Honorarkosten für die Einrichtungen.

Die Erhöhung des Mindestlohnes führt zu einer Steigerung der Honorarkosten.

Die, im Rahmen des von der ABC- Kommission erarbeiteten Soforthilfeprogrammes, zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen honorarbasierter Strukturen im Medienzentrum Connect aufzubauen und einen Ausbau des Ferienprogrammes.

Die Abteilung Jugendarbeit versucht Fördergelder zu akquirieren um weiterhin auf dem hohen Niveau (das in der Vergangenheit erarbeitet wurde) bestehen zu können.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2022

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Teil für die Jugendarbeit zu verwenden §79 (2) SGB VIII.

Für das Jahr 2022 gelten entsprechend die gesetzlichen Aufgaben des §§ 11,12,13,14 SGB VIII.

Die Corona Pandemie zeigt, dass der Kinder- und Jugendarbeit als Begegnungs-, Sozialisations- und Unterstützungsfeld eine nicht zu unterschätzende wichtige Rolle zukommt. Schwerpunkt wird es sein jungen Menschen bei der Bewältigung der vielfältigen sozialen und emotionalen Belastungen (die mit der Pandemie, den Einschränkungen, gesundheitlichen, physischen und psychischen Belastungen einhergehen) zur Seite zu stehen. Ein Offenhalten der Einrichtungen bei weiteren Pandemiewellen, digitaler und mobilen Angeboten im Stadtteil kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Ein großer Schwerpunkt 2022 liegt auf der Einführung des Ferienpasses und der Durchführung mehrerer Großveranstaltungen wie z.B. dem Weltkinder- und Jugendtag in Kooperation mit dem SJR.

RE = Rechnungsergebnis

EW = Einwohner

Fürth, 20.05.2022

JgA

Peschke